Berichtspflicht über Nebentätigkeiten und Ehrenämter nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG)

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 10.03.2025 haben die folgenden berichtspflichtigen Personen der Verbandsgemeinde ihre Vergütungen aus Nebentätigkeiten und Ehrenämtern des vergangenen Jahres offengelegt:

Frau Schmitt-Makdice, Bürgermeisterin:

Ortsbürgermeisterin Hanhofen	7.914,12 €
Kreistagsmitglied und Ausschuss	1.500,00€

Für die Entschädigungen beim Kreiswohnungsverband, der AOK (Beisitzerin Widerspruchskammer) und dem Energiebeirat der Stadtwerke Speyer besteht Ablieferungspflicht an die Verbandsgemeinde)

Herr Reinhard Burck, Erster Beigeordneter bis 08.09.2024 (jährliche Einnahmen)

, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	,
Aufwandsentschädigung Beigeordneter Ortsgemeinde Dudenhofen	7.581,18€
Kreisrechtsausschuss Rhein-Pfalz-Kreis	100,00€
Sozialgericht Speyer (Schöffe)	120,00€
Verwaltungsgericht Neustadt (Schöffe)	120,00€

Herr Franz Zirker, Erster Beigeordneter ab 09.09.2024 (jährliche Einnahmen):

Kreistagsmitglied und Ausschüsse 1.940,00 €
Beigeordneter und Mitglied Gemeinderat Ortsgemeinde Römerberg 11.302,66 €

Alle anderen berichtspflichtigen Personen, darunter die Beigeordneten der Verbandsgemeinde und die Ehrenbeamten auf Zeit bei der Feuerwehr, haben Fehlanzeige erstattet.